

**Satzung
der Gemeinde Hausen im Wiesental
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Ortsmitte/Bürgerzentrum“**

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches /BauGB) und von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am 21. Juli 2015 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte/Bürgerzentrum“ beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Das im beigefügten Lageplan abgegrenzte Gebiet „Ortsmitte/Bürgerzentrum“ wird zur Behebung städtebaulicher Missstände, zu deren Durchführung Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, als förmliches Sanierungsgebiet „Ortsmitte/Bürgerzentrum“ festgelegt.
- (2) Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan Maßstab 1:2.000 abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im Klassischen Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB finden Anwendung.

Die Frist innerhalb derer die Sanierungsmaßnahme abgewickelt werden soll, endet am 30.04.2024

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hausen im Wiesental, den 13. November 2015

gez. Martin Bühler, Bürgermeister



Gemeinde Hausen im Wiesental Städtebauliche Erneuerung Ortsmitte | Bürgerzentrum
Vorbereitende Untersuchung - Abgrenzung Sanierungsgebiet

Datum: 19.05.2015	Planstand: 13.05.2015	Maßstab: 1:2000
Größe: 21,0 x 29,7	gez: pä	
Plbz: neue Abgrenz	Proj.Nr.: B 1472	Unterschrift: